



0151 51935853



mail@talenthund.de



Frauenstr, 34, 85276 Pfaffenhofen

Hunde-Sitter-Vertrag
Zwischen

Name, Vorname

PLZ/ Wohnort/ Straße/ Hausnummer

Mobil

Ansprechpartner in Notfällen (Name/ Telefon)

- als Hundehalter / Eigentümer -

Und

Talenthund Hundetraining

Carolin Wessollek

Frauenstr. 34

85276 Pfaffenhofen

-

als Hundesitter / Betreuer / Trainer -

Über folgende(n) Hund(e):

Hundenname & Rasse

männlich

weiblich

kastriert

Farbe/ besondere Kennzeichen

Chip-Nummer

Behandelnder Tierarzt

Besondere Eigenarten: (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Krankheiten, Medikamente, Pflege, Angstauslösende Reize, Sonstiges)

Typische Verhaltensweisen:

Aggression gegen Artgenossen: ja nein

Aggression gegen Menschen: ja nein

Unkontrolliertes Jagen: ja nein

Weglauftendenz: ja nein

Grundgehorsam: ja nein

Kann allein bleiben: ja nein

Der Hund muss außerhalb unseres Grundstücks immer an der Leine geführt werden.

Der Hund darf bei geeignetem Gelände* und außerhalb unseres Geländes an der Schleppe frei laufen.

Der Hund darf bei geeignetem Gelände auch außerhalb unseres Grundstücks frei laufen.

1. Der Hundehalter/ Eigentümer versichert, dass für diesen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht, die auch eine gewerbliche Betreuung absichert und, dass zum Beginn jeder Betreuungszeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

2. Es dürfen nur Hunde in Betreuung gegeben werden, die gesund sind und über einen vollständigen, gültigen Impfschutz verfügen (Impfung gegen: Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut), bei denen eine Wurmkur gegen Spul- und Bandwürmer (nicht älter als 2 Wochen) durchgeführt wurden ist.

Der Impfschutz und die durchgeführte Wurmkur ist nachzuweisen. Der Impfausweis wird für die Dauer des Aufenthalts hinterlegt.

3. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sowie geimpft ist.
Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde oder Menschen.
4. Läufige Hündinnen werden nur nach gesonderter Rücksprache aufgenommen. Sollte eine Hündin während des Aufenthalts läufig werden, stimmt der Hundehalter/Eigentümer schon jetzt einer Einzelunterbringung der Hündin zu, sofern diese dem Betreuer oder der Betreuerin notwendig erscheint.
5. Potente (unkastrierte) Rüden werden unter der Bedingung aufgenommen, dass der Tierhalter/Eigentümer eine Person benennt, die den Hund während der gesamten Betreuungsdauer abholen kann, falls die Hündin des Tiersitters läufig wird. Sollte die Person für mehr als zwei Stunden nicht erreichbar sein, stimmt der Tierhalter/Eigentümer schon zu, dass der Tiersitter den Hund auf Kosten des Tierhalters/Eigentümers anderweitig angemessen unterbringt. (Tierpension).
6. Für Schäden die der Hund während der vereinbarten Zeit beim Hundesitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
7. Der Hundehalter/ Besitzer haftet für alle Schäden, die während des Aufenthalts durch den Hund in oder an der Hundepension oder außerhalb an Dritten entstehen.
8. Sollte ein Gasthund durch einen Hund des Hundesitters zu Schaden kommen, so verzichtet der Hundehalter/ Besitzer schon vorab auf jegliche Regressansprüche gegen den Hundesitter und verpflichtet sich die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst zu tragen.
9. Der Hundehalter/ Besitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
10. Der Hundesitter verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu achten.

11. Hält der Hundesitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für Notwendig, so willigt der Hundehalter/ Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter den Hund im Auftrag des Tierhalters/ Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter/ Eigentümer.

In diesem Fall versuchen wir selbstverständlich Sie zu informieren und etwaige Entscheidungen abzusprechen.

12. Der Tierhalter/Eigentümer erteilt dem Hundesitter die Vollmacht und Entscheidungsbefugnis zur Euthanasie des Tieres im Notfall. (z.B. nach Unfall und auf Anraten des Tierarztes)

13. Das Futter wird vom Hundehalter/ Eigentümer gestellt.

Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls (z.B. bei Durchfall) auf eine bedarfsgerechte Ernährung/Diät umzustellen.

14. Verwahrungsdauer, Zweck des Aufenthalts:

Betreuung Training Gassi

Beginn der Betreuung

Ende der Betreuung

15. Absagen sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthalts/Training ohne Stornierungskosten möglich. Bei Absagen innerhalb von 14 bis 7 Tagen vor dem vereinbarten ersten Tag der Betreuung ist eine Stornierungsgebühr von 50% zu entrichten. Bei Absagen innerhalb von weniger als 7 Tagen vor dem vereinbarten ersten Tag der Betreuung wird der volle Preis berechnet.

16. Sollte während eines Aufenthalts die Betreuung (z.B. durch Unfall des Hundesitters) nicht fortgesetzt werden können, so willigt der Hundehalter/ Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter den Hund auf eigene Rechnung an eine andere Betreuungsstelle abgibt.

17. Für den Fall, dass der Hund nicht binnen 24 Stunden nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebe Person, etc.)

18. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

19. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

20. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.

Bitte bringen Sie am Abgabetag mit:

Impfpass,

Körbchen bzw. Decke,

Futter in ausreichender Menge

zu verabreichende Medikamente mit.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Tierhalter/ Eigentümer

Tiersitter/ Betreuer